



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Steuerabzug nach §50a EStG

Stand vom 28.06.2024 17:02:30 bis 02.07.2024 11:10:03

Angegeben von:

Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. (R006298) am 28.06.2024

Beschreibung:

Vereinfachung und Vereinheitlichung des Steuerabzugsverfahren nach § 50a EStG. Für Vergütungsschuldner (deutsche Unternehmen) sowie für die -gläubiger (ausländische Partnerunternehmen) sind mit der derzeitigen Ausgestaltung des Verfahrens immense bürokratische Hürden verbunden. Problematisch sind der im internationalen Vergleich deutlich erhöhte Aufwand für entsprechende Nachweise für ausländische Vergütungsgläubiger sowie die unzumutbare Bearbeitungszeiten beim BZSt von bis zu zwei Jahren. Innereuropäisch bedeutet das erhebliche Wettbewerbsnachteile.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EStG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2406270245](#) (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.04.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin](#)

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin](#)

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin](#)